

Informationen zur Haftpflichtversicherung

Der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. hat bei der Concordia-Versicherungsgruppe eine Vereinshaftpflichtversicherung für den Verband und seine Mitglieder (KreisLandFrauenverbände und Ortsvereine) zur Absicherung von Ansprüchen Dritter abgeschlossen.

Im Rahmen des Vertrages ist mitversichert:

1) Die Veranstalterhaftpflicht für

- vom Verband und den angeschlossenen KreisLandFrauenverbänden (KLFV) und Vereinen durchgeführte Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Schulungen, Seminare, Lehr- und Besichtigungsfahrten.
- Ausstellungen und Basare, soweit der versicherte LandFrauenverein/KLFV die alleinige Verantwortung als Veranstalter hat.
- die Durchführung von Bildungsveranstaltungen in Partnerschaft mit der Volkshochschule oder anderen anerkannten Bildungsträgern, ohne dass der Bildungsträger selbst tätig wird.
- Vorstands- und Ausschusssitzungen, Jubiläen

2) Die Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten mit eigenem

Informationsstand und dem Verkauf von selbsterzeugten und fremden Produkten.

3) Die Bewirtung sowie Kinder- und/oder Seniorenbetreuung durch die LandFrauen anlässlich vorgenannter Veranstaltungen.

4) Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von fremden beweglichen Sachen, die gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen wurden.

Ausgeschlossen sind dabei Haftpflichtansprüche wegen

- a) Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen
- b) Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
- c) Schäden an Schmuck-, Wertsachen oder geliehenem Geld

und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Die Höchstersatzleistung beträgt 5.000 € je Versicherungsfall, höchstens 10.000 € je

Versicherungsjahr bei einer Selbstbeteiligung von 150 € je Schaden.

Ebenfalls ist Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung bis 100.000 € Höchstersatzleistung eingeschlossen.

5) Entsprechend vertraglicher Vereinbarungen ist zusätzlich abgesichert:

- Das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln bis 50.000 €

- **Wer ist versichert?**

Versichert sind

- alle ehrenamtlich tätigen Frauen auf Orts-, Kreis- und Landesebene.
Dazu zählen:
 - Vorstandsmitglieder
 - Mitglieder, die im Auftrag des Vorstandes Aufgaben bei den genannten Veranstaltungen übernehmen.
- Angestellte

- **Was ist nicht versichert?**

Ausgeschlossen sind zum Beispiel

- Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Organisationen und mit nicht anerkannten Bildungsträgern. Im Einzelfall muss hier abgeklärt werden, wer haftet und ob eventuell eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden sollte!
- Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Vermögensschäden, die dem Verein selbst entstehen durch zum Beispiel eine misslungene Veranstaltung, sind natürlich nicht versichert!
- eigene Schäden

- **Was ist bei einem Schaden zu tun?**

Der Versicherungsfall ist unverzüglich der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landfrauenverbandes Weser-Ems e.V. zu melden.

Der Versicherungsnehmer (zum Beispiel der Landfrauenverein) ist verpflichtet, alles zur Abwendung und Minderung eines Schadens und im Schadensfall alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadensfalles dient.

Versicherungssummen:

- € 5.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden
- € 500.000 für Vermögensschäden

Die Versicherungsprämie ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und wird vom Niedersächsischen LandFrauenverband Weser-Ems e.V. entrichtet.